Bewohnerparkkarte

Parkberechtigung gemäß §45 Abs. 4 StVO für die gebührenfreien Kurzparkzonen in der Ennser Innenstadt

☐ **Neuantrag** ☐ **Verlängerung**

Antragsteller:

Familienname:	
Vorname:	
Wohnanschrift:	
Geburtsdatum:	
Tel. Nr.:	
Polizeiliches Kennzeichen:	

Da die Bewilligungsvorraussetzungen (Wohnort, polizeiliches Kennzeichen meines KFZ) gemäß §45 Abs. 4 StVO vorliegen, ersuche ich um die Ausstellung bzw. Verlängerung einer Bewohnerparkkarte auf 1 Jahr.

Vorlage:

☐ Zulassungsschein

Enns, am	**Unterschrift des Antragstellers**

Hinweis §45 Abs. 4 StVO:
Eine Bewilligung kann für die in der Verordnung gemäß §43 Abs. 2a angegebenen Kurzparkzone auf die Dauer von höchstens einem Jahr erteilt werden. Der Antragsteller muss in dem gemäß dieser Verordnung umschriebenem Gebiet wohnhaft und Zulassungsbesitzer eines Personen- oder Kombinationskraftwagens sein und muss ein erhebliches persönliches Interesse nachweisen, in der Nähe seines Wohnsitzes zu parken.

Erledigungsvermerk des zuständigen Sachbearbeiters:

BEWOHNERPARKKARTE

Gültig von – bis:	
Aktenzahl:	
Ausstellungsdatum:	
Bescheid und Karte übernommen am:	

Bestätigung des Antragstellers	**Datum / Unterschrift des Sachbearbeiters**

Stadtgemeinde Enns
Hauptplatz 11, 4470 Enns, 07223 82181 0, office@enns.ooe.gv.at, www.enns.at
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.enns.at/datenschutz